

* Amtliche Bekanntmachung

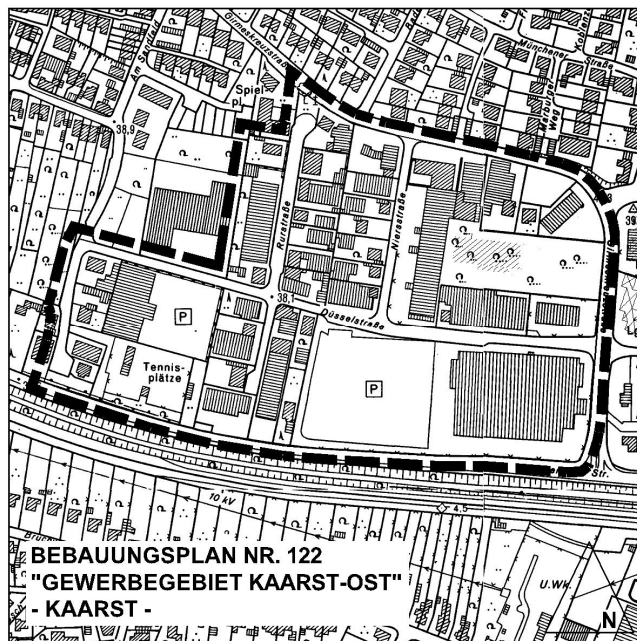
Bebauungsplan Nr. 122 „Gewerbegebiet Kaarst-Ost“ -Kaarst- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Masterplan zur Entwicklung des Gewerbegebietes Kaarst-Ost wird auf Grundlage der Varianten A und C weiterentwickelt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig auf Basis der beiden Varianten A und C durchgeführt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Der Planvorentwurf mit den Varianten A und C kann

im Infobüro Planen und Bauen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst, Zimmer 214/215a

in der Zeit vom 19.08.2019 bis einschließlich 06.09.2019 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 122 „Gewerbegebiet Kaarst-Ost“ -Kaarst- im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst, während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 19.08.2019 bis einschließlich 06.09.2019 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden.

Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 214/215a auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Kaarst, den 26.07.2019
Die Bürgermeisterin
gez.
Dr. Ulrike Nienhaus